

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

85 (9.4.1884)

Mittwoch, 9. April 1884.

Vortrag über Arbeiterkolonien

im Rathhaus-Saale von Karlsruhe am 26. März gehalten
von Präsident von Stöcker.

Berehrte Anwesende! Es war am 4. Dezember v. J., als eine Anzahl badischer Männer hier zusammentrat, um den Beschluß zu fassen, auch in Baden die Sache der Arbeiterkolonien in Angriff zu nehmen. Demzufolge wurde ein geschäftsführender Ausschuss niedergelegt, in welchem ich mit dem Vorsitz beehrt wurde. Die nächste Aufgabe schien uns zu sein, für diese Sache, die im Großen und Ganzen in unserem Großherzogthum noch ziemlich unbekannt war, das Interesse nach allen Richtungen hin zu wecken. Wir haben sehr erfreuliche Ergebnisse unseres Beginns zu verzeichnen. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben in huldvollster Weise ihre Theilnahme dem Unternehmen geschenkt und ausgiebig die Mittel verliehen, um die Vorbereitungen zu weiterer Arbeit treffen zu können. Wir haben uns der Theilnahme der Mitglieder der Großherzoglichen Familie zu erfreuen gehabt; auch andere Personen von hoher Stellung im Lande haben unserem Unternehmen ihren Beifall geschenkt; ich erwähne unter diesen Ihre Durchlauchten die Fürsten von Fürstenberg und Löwenstein und Seine Excellenz den Herrn Erzbischof, welcher in sympathischer Weise dem Unternehmen sich zugeneigt erklärt hat. Es war die Großh. Regierung sehr entgegenkommend und unterstützend für unsere Sache, mehrere Kreis-Anschüsse haben erklärt, daß sie für diesen Gegenstand eintreten würden sobald derselbe deutlichere Gestalt gewonnen und in werthvoller Weise die Kulturinspektionen uns fördernd an die Hand gegangen. Besonders warmen Beifall haben wir bei dem Schutzverein für entlassene Gefangene gefunden. Eine namhafte finanzielle Unterstützung hat die Centralleitung dieses Vereins in Aussicht gestellt und außerdem haben einzelne Vereine schon erhebliche Beiträge eingesendet. Nicht minder ist aus allen Landestheilen von maßgebenden und einflussreichen Persönlichkeiten der verschiedensten Richtungen und des verschiedensten Berufs unserem Unternehmen beigesteuert worden. Dem Aufruf, der zu diesem Zwecke in das Land gesendet wurde und die Absicht aussprach, Arbeiterkolonien in Baden in's Leben zu rufen, hat eine große Anzahl hervorragender Männer ihre Zustimmung geschenkt, ihre Namen sind veröffentlicht; ich hebe hervor, daß hierbei Mitglieder beider Kammern zahlreich theilhaftig sind. Zu besonderem Dank sind wir vor Allem der Presse für ihre allseitige Unterstützung verpflichtet.

Nachdem wir so zu einer gewissen Sicherheit allgemeiner Theilnahme durchgedrungen waren, mußte zur Bildung von Lokalkomitees geschritten werden, um die Sache der Arbeiterkolonie auch in breiteren Schichten der Bevölkerung zur Anerkennung zu bringen. In dieser Absicht ist auch in Karlsruhe ein Lokalkomitee in's Leben gerufen worden. Diesem schien es zur Vertiefung des Interesses und zur Aufklärung mancher bestehenden Zweifel und Mißverständnisse notwendig, daß ein öffentlicher Vortrag gehalten werden sollte. Damit bin nun ich als Vorsitzender beauftragt worden und habe heute diesem Auftrage zu entsprechen. Ich werde mich darauf beschränken, die Hauptgesichtspunkte und Gründe darzulegen, aus welchen wir und alle Freunde der Sache Arbeiterkolonien hervorzurufen gesonnen sind, ein zweiter Vortrag wird das Leben in einer solchen Kolonie aus eigener Anschauung schildern.

Die allgemeinste Frage lautet: was ist eine Arbeiterkolonie? Die allgemeinste Antwort lautet darauf: die Arbeiterkolonie ist ein Mittel, den Uebelständen, welche aus der Landstreicherei hervorgehen, entgegenzutreten. Da ist denn nun zuerst zu prüfen, ob überhaupt die Landstreicherei einen solchen Umfang hat, um der näheren Beachtung werth zu sein, und ob sie solche Uebelstände aufweist, daß, abgesehen von den regelmäßig geordneten Gewalten des Staates und der Gesellschaft, auf Thätigkeit freier Vereine zu ihrer Bewältigung hinzuwirken und zu diesem Zwecke in allen Kreisen der Bevölkerung eine dauernde Theilnahme wach zu rufen ist.

An sich scheint diese Prüfung müßig und überflüssig, wenn man die vielen und aller Orts erschallenden Klagen hört über die Landstreicherei und über die ihr entspringende Belästigung und Gefährdung der Bevölkerung. Dennoch ist es nützlich, zu zeigen, daß diese Klagen wirklich begründet sind. Es geschieht ja manchmal, daß man Klagen in die Welt hineinruft, die eines tieferen Grundes entbehren, welche deshalb auch ohne weitere Beachtung verhallen dürfen und allmählich ohne nachtheilige Wirkung ihres Nichtbeachtens in der That verschwinden. Mit solchen Klagen haben wir es in dem vorliegenden Falle in Wahrheit nicht zu thun. Es mag ja sein, daß es immerdar Landstreicher gegeben hat, erwerbslose Personen, die ohne Unterhaltsmittel von Ort zu Ort ziehen, die und da nach Arbeit fragen, im Wesentlichen aber betteln und so zur Belästigung der Bevölkerung beitragen; das war ja wohl immer so und wird immer Leute geben, die lieber müßig gehen und von dem Fleiße Anderer leben, als arbeiten. In der gegenwärtigen Zeit hat sich aber dieser Zustand darin verändert, daß er riesig und massenhaft gewachsen ist. Es gibt über die Landstreicherei, d. h. über die Personen, die von Ort zu Ort ziehen in

der Weise, wie ich es vorhin geschildert habe, keine vollkommen sicheren statistischen Aufzeichnungen. Wir haben Aufzeichnung einzelner Vereine und von Gemeindevorstellungen über Zahl und Maß der Unterstützungen von armen Reisenden, auch über die Zahl der Unterstützten, wir haben andererseits das Verzeichniß der Strafen, welche ausgesprochen worden sind gegen Bettler und Landstreicher. Aber wir wissen im ersten Falle vor allem nicht, ob nicht ein und dieselbe Person verschiedene Unterstützungen an verschiedenen Orten bekommen hat, sowie ob sie als Landstreicher zu betrachten war, und bei den Befragungen wissen wir regelmäßig nicht, ob sie sich nicht zum Theil bloß auf Bettler beziehen und ob nicht ein und derselbe Landstreicher mehrfach in einem Jahre bestraft wurde. So können wir also aus der Zahl der Unterstützten und aus der Zahl der Befragten nicht schließen, daß es gerade so viel Landstreicher gegeben hat in einem Jahre, als Unterstützte und Befragte in dieser Zeit angegeben werden. Aber dazu ist man nach allen Wahrnehmungen berechtigt, die große Mehrzahl der angegebenen Fälle auf Landstreicher zu beziehen und aus der Zahl der Unterstützungen und Befragungen sich Vermuthungen zu bilden, wie viel Personen ungefähr im Laufe eines Jahres in Deutschland sich als Landstreicher umhergetrieben haben. Man kommt dabei auf große Ziffern. Seit einigen Jahren sind Anti-Bettlereine nicht bloß bei uns, sondern auch im übrigen Deutschland in's Leben getreten, ihre Aufzeichnungen über Unterstützungen ergeben, daß an sehr vielen Orten sehr bedeutende Unterstützungen, der Zahl und dem Betrage nach, und zwar zumeist an Reisende gerichtet worden sind. Ich habe eine große Anzahl von Ortschaften vor mir — namentlich von norddeutschen und verhältnißmäßig kleinen Ortschaften — wo es sich durchweg um 7000 bis 10,000 Personen handelt, die im Laufe eines Jahres Unterstützung gefunden haben. Die Zählung durchziehender Handwerksburschen in einzelnen größeren Gemeinden erhebt sich zu enormen Ziffern, so zum Beispiel für Mainz im Jahre 1882 für den Tag 250 bis 300, für das Jahr somit zwischen 92,000 und 109,000. Das Jahr 1880 bezeichnet den Höhepunkt dieser ganzen Bewegung. Für dieses Jahr nun haben wir eine gesonderte Statistik über Befragung der Landstreicherei in zwei Ländern. Darnach sind im Königreich Sachsen im Jahr 1880 26,587 Landstreicher bestraft worden, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 6210. Im Königreich Bayern betrug schon im Jahr 1879 die Zahl der wegen Bettels oder Landstreicherei Bestraften 108,911, doppelt so viel als im Jahr 1872. In Baden werden Bettel und Landstreicherei unter der Rubrik der Vergehen gegen die Ordnungspolizei aufgeführt, bilden aber dort die große Mehrzahl der Fälle. Nach einer Kombination, die ich gemacht habe, glaube ich annehmen zu können, daß im Jahre 1880 etwa 18,000 Personen in Baden von den Staatsbehörden als Bettler und Landstreicher bestraft worden sind. Dazu kommen noch die Befragungen durch die Bürgermeister, welche gleichfalls beträchtlich sein müssen. Wir haben eine Notiz für die Stadt Karlsruhe, welche erlaubt, auf allgemeinere Verhältnisse zu schließen; es sind nämlich nach dem Bericht des Landeskommissärs im Jahre 1880 in Karlsruhe täglich 18 bis 25 Landstreicher aufgegriffen worden, das macht, wenn man 20 für den Tag annimmt, für das Jahr 7300 Landstreicher, die hier aufgegriffen worden sind. Alles in Allem genommen, scheint mir die gewöhnlich angenommene Ziffer, die man in den verschiedensten Schriften über diesen Gegenstand findet, nicht zu hoch gegriffen, wenn man nämlich annimmt, daß jährlich etwa 200,000 Menschen in Deutschland von Ort zu Ort ziehen, um ihren Erwerb zu suchen, ohne Mittel des Unterhalts zu besitzen. Ebenso unzweifelhaft ist, daß unter diesen gewerbsmäßigen Bettler und Landstreicher in großer Anzahl sich befinden, so daß das Massenhafte des hier in Frage kommenden Uebelstandes wohl nicht in Abrede gestellt werden kann. Bemerken will ich, daß die Zahl der Landstreicher von Anfang der 1870er Jahre sich erhöht hat, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, es sei von 1874 an bis jetzt eine Verdoppelung in der Zahl der Landstreicher und Bettler eingetreten. Das wäre der Umfang des Uebels, um das es sich handelt.

Und nun das Uebel selbst! Wir betrachten dasselbe in zwei Richtungen, — einmal, soweit es den Landstreicher selbst, und zum anderen, soweit es die Gesellschaft angeht.

Was der Landstreicher den Nachtheil seines Zustandes empfinden oder nicht, es steht fest, daß, wenn nicht rechtzeitig seinen üblen Gewohnheiten entgegengetreten wird, er ein verlorener Mensch ist. In den ersten Anfängen seines verhängnißvollen Lebenswandels wird er vielleicht noch ernstlich nach Arbeit sich umsehen, nach einiger Zeit wird dies zum Vorwand für den Müßiggang, er wird sich an den Bettel gewöhnen, vom Bettel wird er vielleicht zu weiteren Vergehen übergehen, besonders zum Diebstahl. Wenn er aber auch bloß beim Bettel bleibt, so sinkt er allmählich von Stufe zu Stufe, ja man darf das entsetzliche Wort aussprechen, es kann für den Landstreicher eine Rettung sein, wenn er noch rechtzeitig ein Verbrechen begeht und durch diese Katastrophe sittlich ausgerüttelt und auf neue Wege der Besserung gewiesen wird. Ist das nicht der Fall, so wird er nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge von einem Laster zum andern gelangen, wie dies die schlechte Gesellschaft in Gefängniß

und Herberge zu erzeugen pflegt, jene unstrafbaren Laster, welche gleichwohl Leib und Seele unheilbar vergiften. Am Schlusse seiner Laufbahn erscheint er als stumpfsinniger Trunkenbold, der in einer öffentlichen Anstalt sein nutzloses Leben verendet. Es wird der Mühe werth sein, die mögliche Rettung eines solchen Unglücklichen nicht von der Hand zu weisen.

Die Uebel für die Gesellschaft sind nicht minder erheblich. Zunächst bedeutet der berufsmäßige Landstreicher den Verlust einer Arbeitskraft. Man kann die Zahl der Landstreicher, welche man auf Grund statistischer Forschungen annehmen darf, mit der Zahl der Arbeitstage im Jahre multiplizieren, um den Verlust zu berechnen, welchen die Volkswirtschaft erleidet. Es mag dies jetzt weniger ins Gewicht fallen, wo die Nachfrage nach Arbeit geringer ist, als das Angebot, ein Verlust bleibt es immerhin, der nicht zu unterschätzen ist. Ein anderer und sofort fühlbarer Verlust erwächst aber dadurch, daß von Seiten derjenigen, die den Landstreicher zu ernähren haben, von Seiten der almosengebenden Bevölkerung eine große Ausgabe gemacht wird. Man berechnet, daß ein geschickter Landstreicher in 3 bis 4 Stunden 1 M. 30 bis 50 Pf. erwerben kann, wie viel er in einem Tag vor sich bringt, hängt von seiner Geschicklichkeit und der Gutmüthigkeit der Umstände ab. Rechnen wir aber auch nur eine Mark und nehmen wir dabei an, daß diese Mark Tag für Tag an 200,000 Menschen gegeben wird, so wird das für's Jahr die erstaunliche Summe von 73 Millionen Mark ausmachen. Dabei wären alle unterstützungsbedürftigen Wanderer, ehrliche Handwerksbursche, Bettler und Landstreicher von Profession in Anschlag gebracht. Bleibe ich bei meiner Annahme für das Großherzogthum Baden stehen, wonach wir im Jahre 1880 18,000 Bettler und Landstreicher zählten, so komme ich auf etwa 6½ Millionen Mark, beschränke ich mich auf die Landstreicher allein, diese zu einem Drittel angenommen, so wird sich der Aufwand auf ungefähr zwei Millionen belaufen, was für den Unterhalt dieser Leute ausgegeben wird, und zwar ist es vollständig gleichgültig, ob diese Ausgabe durch Verpflegung im Gefängniß, oder durch die Anti-Bettlereine, oder aber durch die einzelnen Almosengeber geleistet wird, eine Mark ist in allen Fällen der Minimalaufwand für den Unterhalt. Wichtig ist nur, daß im Gefängniß und bei den Anti-Bettlereinen der Landstreicher billiger zu stehen kommt, als wenn er seine Gabe vor der Thüre erstickt; hier wird sein Erwerb kaum unter zwei Mark stehen. Aber die Hauptsache ist, daß diese schwere Ausgabe ohne Gegenleistung erfolgt, daß sie unproduktiv ist, und noch bedenkllicher ist ihre große Unzweckmäßigkeit. Diese Ausgabe ist nämlich schlechthin schädlich, insofern sie den Uebelstand erhält, wo nicht erzeugt, den wir zu bekämpfen haben. Da sie, und das ist wohl die Regel, gemacht wird, ohne daß sie durch eine Arbeit als Gegenleistung bedingt ist, so wird der Empfänger ermuntert, diesen mühelosen Erwerb fortzusetzen, er erhält gewissermaßen eine Prämie für das arbeitslose Umherziehen.

Ein drittes Uebel für die Gesellschaft ist, daß aus den Landstreichern sich gefährliche Elemente für die Sicherheit der Gesellschaft entwickeln. Unangenehm genug ist schon jene Menge von Belästigungen, ja Beängstigungen, welche wohl schon Jeder im Kreise seiner eigenen Erfahrungen durch den ungestüm bettelnden Landstreicher zu verzeichnen haben wird. Aber von weit ernsthafterer Natur sind zahlreiche Verbrechen von besonderer Gefährlichkeit und Häufigkeit, welche der Verkommenheit des Stromers ihren Ursprung verdanken. Die aus der gleichen Quelle fließende Unsicherheit des Eigenthums bedarf kaum der besondern Erwähnung. Demnach ist als Uebel der Landstreicherei zu verzeichnen: das Verderben zahlreicher Mitmenschen, die wirtschaftliche Schädigung der Gesellschaft durch Verlust zahlreicher Arbeitskräfte, wie durch den ungeheuren Aufwand an unproduktiven und schädlichen Ausgaben und die Belästigung, Beängstigung und Bedrohung der Gesellschaft durch die in diesem Zustand reisende sittliche Verderbnis.

Die Gesellschaft hat auch nicht bis auf den heutigen Tag gewartet, um Schutzmittel gegen diese Uebel zu ergreifen. Zunächst ist es Sache des Staates, hier helfend und wo möglich verhindernd einzugreifen. Zwei Mittel sind es hauptsächlich, welche von Seiten des Staates zu diesem Zwecke angewendet werden: erstens die Befragung des Bettlers und Landstreichers mit Gefängniß, und zum andern die Aufbewahrung desselben in dem polizeilichen Arbeitshaus. Was die Befragung mit Gefängniß betrifft, so ist zuzugeben, daß Ein und der Andere dadurch abgeschreckt und angeregt werden kann, der Arbeit sich wieder ernstlich zuzuwenden, aber ebenso ist zu sagen, daß in der Regel der Landstreicher, wenn er das Gefängniß verläßt, deswegen, weil er im Gefängniß keine Arbeit gefunden und nach seiner Entlassung eine dauernde Arbeit nicht angewiesen erhalten hat, unmittelbar zu seiner früheren Lebensweise zurückkehrt. Durch die Gefängnißstrafe verschwindet also der Landstreicher vorübergehend aus der Öffentlichkeit, um nach kurzer Zeit dort wieder als der alte zu erscheinen und, wie wir leider sagen müssen, sehr häufig nicht einmal als der alte.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.



Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
eim, 5. April. Die Zu- und Abfuhr von...

90,800 (- 9700), Roggen 5000 (+ 5000), Gerste 41,200...
Der hiesige Petroleumverkehr hat sich vom 23. bis...

Heiterstheim, 7. April. (Markt.) Der heute dahier...
Paris, 7. April. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder...

Frankfurter Kurse vom 7. April 1884.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates with their respective values and percentages.

D.861. Gemeinde Immeneich, Amtsgerichtsbezirk St. Blasien.
Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der...

D.826. Gemeinde Hilsbach, Amtsgericht Sinsheim.
Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.
Diejenigen Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger, welche noch ältere als dreißigjährige Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Hilsbach haben, werden hiermit aufgefordert, solche von heute ab...

von Dühren, wird, da sie der...
die seitigen öffentlichen Aufforderung vom 6. März 1883, Nr. 4381, keine Folge gegeben hat, für verschollen erklärt.

Sinsheim, den 25. März 1884.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Daffner.

D.827. Gemeinde Waldhausen, Amtsgericht Buchen.
Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden diejenigen Gläubiger bezw. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als 30 Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, dieselben...

D.838. 1. Nr. 5687. Lörrach.
Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.
D.838.1. Nr. 5687. Lörrach. Katharina Barbara Sittlerin von Dammertstein, wohnhaft in Kleinfels, besitzt auf Gemarkung Wollbach:

D.163.1. Nr. 2600. Säckingen.
Strafgerichtsbescheid.

Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin vom Montag, 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Eppingen geltend zu machen. Als Rechtsnachteil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

D.828. Gemeinde Oberndorf, Amtsgericht Buchen.
Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden diejenigen Gläubiger, bezw. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als 30 Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, dieselben...

D.842.1. Nr. 3963. Eppingen.
Bürgerliche Rechtspflege.

Es werden auf Antrag derselben alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte längstens in dem auf Montag, 5. Juni, 8 Uhr, bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nichtangemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt werden.

D.166.1. Nr. 5682. Rastatt.
Strafgerichtsbescheid.

Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin vom Montag, 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Eppingen geltend zu machen. Als Rechtsnachteil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

D.859. Gemeinde Heiderbach, Amtsgericht Buchen.
Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.
Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, sowie vom 23. Januar 1874 und Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- u. Verordnungsbl. Nr. 5, werden alle diejenigen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung bei dem Gewähr- und Pfandgericht, die Erneuerung bei dem Gewähr- und Pfandgericht, die Erneuerung bei dem Gewähr- und Pfandgericht...

D.848. Nr. 2133. Offenburg.
Bürgerliche Rechtspflege.

Die Ehefrau des Fridolin Worgenthaler, Christine, geb. Kreuter in Renschen, geb. Schmidt von Oberlauchringen, gem. E.R.S. 513 mündlich erklärt und derselben unterm 14. März b. J. Janus Schmidt von Oberlauchringen als Beistand ernannt. Waldshut, den 29. März 1884. Großh. bad. Amtsgericht. (act.) Deringer.

D.159. J. Nr. 2550. Heidelberg.
Aufforderung.

Der zur Disposition der Erbschaftsbehörde entlassene Trainisoldat Franz Josef Bender, geboren am 13. Januar 1862 zu Malsch, Amts Wiesloch, von Profession Ackerer, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Malsch ohne Anmeldung entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen beim unterzeichneten Bezirkskommando sich zu stellen, widrigenfalls das Defertionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.